

Nutzungsregelung für die Oberstufenbibliothek der SHG

Die Oberstufenbibliothek der SHG dient als Arbeits- und Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Voraussetzung für die Nutzung der Bibliothek ist die eigenhändige Unterschrift, mit der die folgenden Nutzungsregeln anerkannt werden. Grundlage jeglicher Nutzung ist ebenso die Schulordnung.

- 1) Jede Person, die die Bibliothek nutzt, trägt sich in lesbarer Form in eine Nutzerliste ein.
- 2) Für jeden Jahrgang gibt es eine verantwortliche Person (im Folgenden „*Jahrgangs-Verantwortliche*“) aus Reihen der Schülerinnen und Schüler. Diese ist im Besitz eines Schlüssels für die Bibliothek und gibt ihn **nur gegen Unterschrift** an diejenigen Schülerinnen oder Schüler (im Folgenden „*Verantwortliche Nutzer*“) ab, die die Bibliothek nutzen möchten. Der/die jeweils *verantwortliche Nutzer/in* ist für den ordnungsgemäßen Zustand des gesamten Raumes und die Rückgabe des Schlüssels an die *Jahrgangs-Verantwortlichen* zuständig. Eine direkte Weitergabe des Schlüssels an andere ist nur mit Absprache und Bestätigung der *Jahrgangs-Verantwortlichen* möglich.
- 3) Entstandene oder vorgefundene Schäden sind sofort den *Jahrgangs-Verantwortlichen* und dem Oberstufenleiter zu melden.
- 4) Die *Jahrgangs-Verantwortlichen* bestätigen bei Rückgabe des Schlüssels per Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand des gesamten Raumes.
- 5) Es ist nicht gestattet, in der Oberstufenbibliothek warme Mahlzeiten einzunehmen; an den PC-Arbeitsplätzen dürfen keine Getränke stehen.

Die Nutzungsregelung für die Oberstufenbibliothek der SHG habe ich gelesen und verstanden. Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift bereit, diese Regeln einzuhalten.

Name, Klasse (Druckbuchstaben)

Datum

Eigenhändige Unterschrift
